

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25

28195 Bremen

Tel. 0421/30 23 80

Fax 0421/30 23 82

Von Paul M. Schröder (Ansprechpartner)  
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 2+ba92-1203.pdf

Datum 23. Januar 2004 (ba-1992-2003.pdf)

Anzeige
<b>Zwanzig</b> Arbeitslose
zum Preis von <b>Zehn</b>

**Hintergrundmaterial** (aktualisiert bis einschließlich Dezember 2003)

**Entwicklung von ausgewählten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) von 1992 bis 2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die bis einschließlich Dezember 2003 aktualisierte Darstellung der "Entwicklung von ausgewählten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB III (Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung)". In den aktualisierten Abbildungen sind auch die Eckwerte (Zahl der Arbeitslosen) bzw. Anschläge (Einnahmen und Ausgaben) für das Haushaltsjahr 2004 angefügt. (siehe ba92-1203.pdf)

Aus aktuellem Anlaß sei darauf hingewiesen, daß der in diversen Ausgabekurven zu beobachtende Dezember-Knick (Dezember 2003) nicht den sinkenden Stern des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA) symbolisiert. Der Dezember-Knick ist auf eine Regelung im Rahmen des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz I und II") zurückzuführen. Ein Teil der in den vergangenen Jahren jeweils im Dezember überwiesenen Rentenversicherungsbeiträge wurde im vergangenen Haushaltsjahr (2003) nicht im Dezember abgerechnet. Diese Rentenversicherungsbeiträge werden erst im Januar 2004 abgerechnet. ("Buchungstechnische Verschiebung der RV-Beiträge"; Bundestagsdrucksachen 15/25 und 15/26) Auf diese Weise konnten z.B. die im Haushaltsjahr 2003 abgerechneten Ausgaben für das Arbeitslosengeld konnten auf diese Weise um etwa 0,5 Milliarden Euro reduziert werden, die Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenhilfe um etwa 0,2 Milliarden Euro.

**Sie finden in den Abbildungen u.a. Antworten auf die folgenden Fragen:**

Wie entwickelte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich registrierten Arbeitslosen im Vergleich zu den sog. Eckwerten bei Aufstellung des jeweiligen BA-Haushaltes? 2003 wurden z.B. von der BA, bei einem Eckwert von 4,140 Millionen, 4,376 Millionen Arbeitslose registriert. **(Abb. 1) ■**

Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen und Ausgaben für Arbeitslosengeld (brutto und netto) im Verhältnis zu den Vorjahren und im Verhältnis zu den unrealistisch hoch (Beiträge) bzw. unrealistisch niedrig (Arbeitslosengeld) veranschlagten Ausgaben? Die Beitragseinnahmen stagnierten z.B. 2003 mit 47,34 Milliarden Euro auf einem Niveau wie

Fortsetzung auf Seite 2

in den beiden Vorjahren. (2002: 47,41 und 2001: 47,34 Milliarden Euro) Die Arbeitslosengeldausgaben stiegen z.B. 2003 um 2,04 Milliarden Euro (tatsächlich: +2,54 Milliarden; s.o.) auf 29,05 Milliarden Euro, von denen etwa 17,29 Milliarden Euro an die durchschnittlich etwa 2,02 Millionen Arbeitslosengeldempfänger/innen ausgezahlt wurden. Die Arbeitslosengeldausgaben blieben 2003 auch nominal deutlich unter den Ausgaben von 30,28 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 1997. **(Abb. 2 und 3) ■**

Wie hoch war der im BA-Haushalt geplante und der tatsächliche Anteil der Arbeitslosengeldausgaben an den Beitragseinnahmen und wieviel verblieb von den Beitragseinnahmen nach Abzug der Arbeitslosengeldausgaben bzw. wieviel sollte gemäß BA-Haushalt verbleiben? 2003 z.B. wurden 61,36% der Beitragseinnahmen für Arbeitslosengeld ausgegeben. Vollkommen unrealistisch veranschlagt worden war ein Anteil von 49,32%. (Anschlag 2004: 61,10%) Nach Abzug der Ausgaben für Arbeitslosengeld verblieben z.B. 2003 von den Beitragseinnahmen etwa 18,29 Milliarden Euro. Veranschlagt waren hier vollkommen unrealistische 25,04 Milliarden Euro. (Anschlag 2004: 18,79 Milliarden Euro) **(Abb. 5 und 6) ■**

Wie entwickelte sich der Finanzierungssaldo der BA seit dem Rekordjahr 1993, als der Bundeszuschuss bei durchschnittlich 3,419 Millionen registrierten Arbeitslosen 12,49 Mrd € betrug, bzw. seit 2002 als der Bundeszuschuss bei durchschnittlich 4,060 Millionen registrierten Arbeitslosen 5,62 Mrd € betrug? Der BA-Finanzierungssaldo, für das Haushaltsjahr 2003 vollkommen unrealistisch mit 0 Euro veranschlagt, blieb mit 6,22 Milliarden Euro (ohne die erwähnte "Verschiebung von RV-Beiträgen" etwa 6,8 Milliarden Euro) Umbuchung bei durchschnittlich 4,376 Millionen Arbeitslosen deutlich unter den von vielen sog. Experten prognostizierten 10 oder gar 12 Milliarden Euro. **(Abb. 7) ■**

Wie entwickelten sich die Ausgaben des Bundes für Arbeitslosenhilfe (brutto und netto) im Verhältnis zu den Vorjahren und im Verhältnis zu den zumindest seit 1992 immer zu niedrig veranschlagten Ausgaben? In 2003 reichten die veranschlagten 12,30 Milliarden Euro gerade für die Nettoausgaben in Höhe von 12,28 Milliarden Euro für die durchschnittlich etwa 2,03 Millionen Arbeitslosenhilfeempfänger/innen. Die Bruttoausgaben für Arbeitslosenhilfe betrugen insgesamt 16,53 Milliarden Euro, 4,23 Milliarden Euro mehr als veranschlagt. (ohne die "Verschiebung von RV-Beiträgen" - s.o. - 16,73 bzw. 4,43 Milliarden mehr als veranschlagt) **(Abb. 8) ■**

Wieviel wurde für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) ausgegeben und wie hoch war der Anteil dieser Ausgaben an den Beitragseinnahmen? Im Haushaltsjahr 2003 wurden z.B. für FbW 5,00 Milliarden Euro und für die Förderung von ABM 1,68 Milliarden Euro, zusammen also etwa 6,68 Milliarden Euro ausgegeben. Im Haushaltsjahr zuvor wurden noch 6,70 Milliarden nur für die Förderung der beruflichen Weiterbildung ausgegeben - und 2,33 Milliarden Euro für die Förderung von ABM. Von den Beitragseinnahmen der BA waren dies im Haushaltsjahr 2003 noch gerade 10,56% für FbW und 3,54% für die Förderung von ABM, zusammen also lediglich 14,10%. Vier Jahre zuvor (1999) waren dies noch 23,79%. **(Abb. 12 und 13) ■**

Fortsetzung auf Seite 3

Wie entwickelten sich die Ausgaben im Rahmen des sog. Eingliederungstitels? Abwärts, wie in allen Jahren nach 1999. 2003 wurden z.B. nur noch 12,09 Milliarden Euro im Rahmen des Eingliederungstitels für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben, etwa 2,22 Milliarden weniger als im Vorjahr 2002 und etwa 1,41 Milliarden weniger als veranschlagt. **(Abb. 14) ■**

Fragen zu den Abbildungen versuche ich gerne zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung  
und Jugendberufshilfe

Paul M. Schröder

**Inhalt ba92-1203.pdf:**

- Abb. 1 **Registrierte Arbeitslose - Bundesrepublik Deutschland: Ist und Eckwert**
- Abb. 2 **Beiträge zur Arbeitsförderung: Ist und Soll**
- Abb. 3 **Arbeitslosengeld (brutto und netto): Ist und Soll**
- Abb. 4 **Arbeitslosengeldausgaben pro registrierten Arbeitslosen: Ist und Jahressoll**
- Abb. 5 **Anteil der Arbeitslosengeldausgaben an den Beitragseinnahmen: Ist und Soll**
- Abb. 6 **Beiträge minus Arbeitslosengeld: Ist und Soll**
- Abb. 7 **BA-Finanzierungssaldo - Ausgaben minus Einnahmen: Ist und Soll (Anschlag)**
- Abb. 8 **Arbeitslosenhilfe (brutto und netto): Ist (gleitende 12-Monatssumme) und Soll**
- Abb. 9 **Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (zusammen): Ist und Soll**
- Abb. 10 **Arbeitslosengeld- und -hilfeausgaben pro registrierten Arbeitslosen: Ist und Jahressoll**
- Abb. 11 **Arbeitslosenhilfe und BA-Finanzierungssaldo zusammen: Ist und Soll**
- Abb. 12 **Förderung der beruflichen Weiterbildung und ABM: Ist**
- Abb. 13 **Förderung der beruflichen Weiterbildung und ABM - Anteil an den Beitragseinnahmen: Ist**
- Abb. 14 **Eingliederungstitel und SAM zusammen: Ist und Soll (Anschlag) ■**